

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1914. Nr. 84.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Bezirke 2.50 M., durch die Post bezogen 2 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich einmal. — Gratis-Belegungen: Halbes Couriers (inkl. Postkosten), 30. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Sächs. Witzblätter, Sächsische Wochenblätter, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Einzelheftpreis für die halbesche Postbezugsstelle oder deren Raum für Halle und den Bezirke 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Bestellungen am Schluss des redaktionellen Teils die Halle 100 Pfennig. Einzelheftpreise bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62.  
Fernruf 8108 u. 8109; Redaktionsfernruf 8110.  
Quartalsleitung: Dr. Brauner-Schlegel Halle (Saale).

Donnerstag, 19. Februar 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.  
Fernruf Amt Kurirtel Nr. 6200.  
Druck und Verlag von Otto Ehrlich, Halle (Saale).

### Die Neutralen.

Im vorigen Jahrhundert, nach der endgültigen Besiegung Napoleons, schien es für eine Reihe von kleineren Staaten in Europa das höchste Ziel, „neutral“ zu sein. Wenn diese „Neutralität“ noch durch irgend einen internationalen Akt „garantiert“ war, so befand sich der betreffende Staat in der allerhöchsten Lage. Er brauchte sich nicht um den Streit der Mächte zu kümmern, hatte keinen Feind zu fürchten und konnte seinen Aufwand für militärische Rüstungen auf ein Minimum beschränken. Man blieb eben immer neutral und konnte des Schutzes der Großmächte sicher sein. Noch im deutsch-französischen Kriege konnten sich Belgien wie die Schweiz dieser angenehmen Stellung erfreuen. Zwar wurden Trümmer französischer Kruppen im September 1870 über die belgische und im Februar 1871 über die schweizerische Grenze gedrängt, aber sie waren froh, der deutschen Gefangenschaft entgangen zu sein, und bereiteten den wenigen vorhandenen neutralen Kruppen, die sie entwaffnen mußten, keine Schwierigkeiten.

Das neue Jahrhundert hat die Sachlage augenscheinlich verändert. Je mehr über den ewigen Frieden gesprochen und geschrieben wird, und je mehr internationale Verträge geschlossen werden, desto mehr greift die Ueberzeugung Platz, daß ein gewaltiger, ein Weltkrieg, über kurz oder lang doch einmal ausbrechen wird, und daß bei jedem neuen Kriege vertragssmäßige Abmachungen zwischen den Völkern nur so weit eine Wirkung ausüben werden, als die interessierten Parteien tatsächlich die Macht haben, ihnen Geltung zu verschaffen. Das haben im Kleinen schon der russisch-japanische und der Balkankrieg bewiesen. Seit dem letzteren aber insbesondere die Garantie der Großmächte recht sehr an Gewicht verloren. Namentlich bei den „garantierten“ Neutralen, der Schweiz und Belgien, hat infolgedessen ein Gefühl der Unsicherheit Platz gegriffen. Dazu wird ihnen fortgesetzt von der deutsch-englischen Presse auscinbergelegt, daß im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland dieses letztere, dem man ja alles Böse vertrauen könne, die Neutralität nicht achten und durch die beiden Staaten über das arme, unschuldige Frankreich herfallen würde. Nun ist aber in den letzten Jahrzehnten Deutschland so viel zu Unrecht verleumdet worden, daß man auch im neutralen Ausland nachgerade schon dahinter gekommen ist, daß „die Anderen“ das planen, was sie Deutschland in die Schuhe schieben. Den stärksten Eindruck hat es aber gemacht, als nach den Marokkoverträgen bekannt wurde, daß England, welches als der sicherste Hort der Neutralen galt, sich verpflichtet hätte, im Falle eines Krieges gegen Deutschland den Franzosen ein Hilfskorps zu stellen, das im neutralen Belgien landen sollte! In Belgien und der Schweiz schon infolgedessen die verständigen Elemente ein, daß sie ihre eigene Militärmacht stark genug machen müßten, um eine Verletzung der Neutralität mit eigenen Kräften zu verhindern. Aber auch den anderen Neutralen sät es an ungemütlich zu werden. Vor allen Dingen fühlt sich Schweden durch Rußland bedroht. Der Jun der Bayern nach Stockholm, um den König selbst um Verschonung der von dem liberalen Ministerium in Verbindung mit der rot-roten Kammermehrheit vertriebenen Verbesserung der Rüstung zu bitten, ist in früher Erinnerung; sein endgültiges Ergebnis steht noch aus.

Aber gerade hier bei Schweden zeigt sich der Nachteil der Stellung, in welche die Neutralen jetzt gekommen sind. Wenn Rußland in Streit mit Schweden geriete und es zu einem Kriege zwischen beiden Staaten käme, würden dann die übrigen Großmächte zugunsten von Schweden intervenieren? Sicher nicht! Denn bei der Stellung dieser Mächte zu und gegeneinander würde eine solche Intervention ganz sicher den großen Weltkrieg entflammen. Gütige W. das Deutsche Reich unter den obwaltenden Verhältnissen irgend ein Interesse daran, Schweden vor einem Angriff Rußlands zu schützen? Diese Frage muß unbedingt verneint werden. Denn wenn Rußland den Weg nach dem offenen Weltmeer, den

es an irgend einer Stelle bis zum Ziele verfolgen muß, über Skandinavien nimmt, so werden unsere Interessen dadurch verhältnismäßig wenig berührt. Und unwahrscheinlich ist es, ob England sich an dieser Stelle Rußland in den Weg stellen wird? Niemand ist sicher, aber der östliche Genosse aus der Kreuzentente erreicht hier sein Ziel, als über Konstantinopel, Persien oder Indien. Es würde also vermuthlich so kommen, wie beim Balkankrieg: Das ganze Bestreben der übrigen Großmächte würde dahin gehen, den Streit zu lokalisiert, das heißt, Rußland würde zu mindestens den nördlichen Teil der Skandinavischen Halbinsel für sich erwerben.

Gibt es nun für Schweden und Norwegen keine Hilfe gegen diese Gefahr? Nur eine, diese Länder müssen ihre neutrale Stellung aufgeben. Nur fester Anschluß an den Dreißund kann sie retten. Für Bundesgenossen, die ihrerseits etwas für das Deutsche Reich tun, tritt auch dieses entschieden ein. Das hat es Oesterreich-Ungarn gegenüber bewiesen. Für Länder aber, deren Bestand ihm in Zeiten der Gefahr nicht sicher ist, die womöglich noch, wie dies bisher von Norwegen geschehen ist, Freundschaften mit Auebelung oder Unwohlsein erwidern, irgend etwas zu opfern, hat es weder die Verpflichtung noch die Lust!

Das mögen alle die in Frage kommenden Länder sich völlig klar machen!

Es ist vorbei mit der angenehmen Stellung der „Neutralen“.

W. S.

### Deutsches Reich.

In der Budgetkommission des Reichstags erklärte der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf, mit der Vorlegung der dem Reichstage schriftlich zugegangenen Denkschrift über die Kolonialverwaltung der europäischen Staaten entspreche er den Anregungen des Reichstags. Dr. Solf sagte, er habe bei einem Vergleich der Verwaltungssysteme gefunden, daß namentlich das englische System, wenn auch nicht in allen Details, für uns vorbildlich sein könne. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der deutschen und der englischen Kolonialverwaltung bestände darin, daß bei uns grundsätzlich die Kolonialverwaltung in den Händen des Staatssekretärs liege, der für alles in den Parlamenten verantwortlich ist, während die Verwaltung der englischen Kolonien in den Händen der Gouverneure liege und die englischen Kolonialbudgets dem Parlament nicht vorgelegt würden. Dr. Solf sagte, er beabsichtige, nach dieser Seite Reformen vorzunehmen. Das Kolonialamt solle entlastet, die Prämien künftighin vermindert und die Gouvernementsverwaltung gestärkt werden. Es sei zu prüfen, inwieweit eine Konstitution für die Kolonien geschaffen werden könne. Bezüglich der deutsch-englischen Grenze im Nordwesten Ostafrikas werde demnächst die Ratifikationsurkunde vorgelegt werden.

### Ein Gesetzentwurf gegen die Gefährdung der Jugend.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes „gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaufstellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen“ ausgearbeitet, nach dem in der Gewerbeordnung I folgender § 43 a einzufügen ist:

II. Folgender § 149 a:

„Mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 43 a zuwiderhandelt.“

### Die bayerische Regierung und die Sozialdemokratie.

In der Kammer der Abgeordneten kam der Minister des Innern Freiherr v. Soden bei Beratung des Etats für die Haltung der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie zu sprechen und erklärte bezüglich der Nichtbestätigung sozialdemokratischer Bürgermeister und Weigeordneter, er habe schon in seiner letzten Rede darauf hingewiesen, daß seine Stellungnahme in dieser Hinsicht sich nicht geändert habe. Die Verhältnisse seien rechtlich ganz einfach. Nach der Gemeindeordnung bedürfe die Wahl der Bürgermeister, Weigeordneten usw. der staatlichen Bestätigung, und die Staatsregierung sei durchaus berechtigt, einem gemäßigten Bürgermeister, den sie nach freier Ermessen nicht für geeignet halte, die Bestätigung zu verweigern. Was das Verhältnis der Regierung zur Sozialdemokratie über den Staat in seiner Meinung betrifft, daß hier mindestens eine gewisse Vorhild gegenüber der Sozialdemokratie am Platze sei. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Das bezieht auf Gegenseitigkeit.) Große Heiterkeit.) Mit Bezug auf die

prinzipielle Stellung der Sozialdemokratie gegenüber schloße er sich dem an, was kürzlich der bairische Minister des Innern v. Bodmann in dieser Frage in der bairischen Kammer geäußert habe, aus der Presse der Sozialdemokratie und aus den Resolutionen der Reichstages, daß die Sozialdemokratie eine grundsätzliche Gegnerin der monarchischen Staatsverfassung und des Gottesglaubens sei. Man sei sich auf beiden Seiten über diese Verfassung klar und er habe die Verpflichtung als Minister, die Stellung aufrechtzuerhalten, die er mit seinen Ministerkollegen gegen die Sozialdemokratie eingenommen habe. Er sei dagegen auch der Meinung, daß alles Gute, das überhaupt zu finden sei, auch wenn es von Seiten der Sozialdemokratie käme, seitens der Regierung aller Verhinderung frei sei, und er habe die Ermächtigung, die er mit seinen Ministerkollegen gegen die Sozialdemokratie trotz aller Gegenwehr das recht auf sich miteinander vertragen hätten. (Große Heiterkeit.)

### Umtliches Wahlergebnis im Wahlkreise Baden 7.

Bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Baden 7 (Offenburg-Kreis) am 14. dieses Monats wurden von 27 368 Wahlberechtigten 26 188 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Professor Dr. Josef Ritter-Kreuzburg (Zentrum) 13 135 Stimmen und auf Kaufmann Leopold Köhler-Karlsruhe (nationalliberal) 13 053 Stimmen. Dr. Ritter ist somit gewählt.

### 500 Dollar für einen Raucher-Vertrag.

Nach der „Nat.-Zeitung“ hat Geheimrat Raafsch der Vizepräsident des deutschen Reichstags, durch die Vermittlung der Kontraktstelle für die San Franciscoer Ausstellung, mit dem Verkaufsstellungsomitee eine Vortragsreise in Amerika abgeschlossen. Die Vortragsreise soll am 1. Juni beginnen und Raafsch wird zunächst amerikanische Städte und Universitätszentren des östlichen Amerikas besuchen und dort Vorträge über die deutsch-amerikanischen Beziehungen halten. Angeblich erhält er ein Honorar von 500 Dollar pro Abend. Das genannte Blatt erklärt, „noch hinzufragen zu können, daß die New-Yorker und San Franciscoer Presse die Nachricht, daß Raafsch diese Vortragsreise nach Amerika unternimmt, mit großer Begeisterung aufgenommen hat.“ — Mehr kann man nicht verlangen!

### Kleinere politische Nachrichten.

\* Neue Verhandlungen der Konservativen. Das offizielle Organ des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen, die „Sächsische Heimwehr“, behauptet, daß im Reichstagswahlkreis Borna-Bergau konservativ Großgrundbesitzer erklärt hätten, im Falle Herr v. Pöschel nicht in die Stichwahl komme, in dieser nicht den nationalliberalen Kandidaten, sondern den Sozialdemokraten wählen zu wollen, oder Gesehe bei Fuß zu stehen. Das nationalliberale Organ erwidert sich, seine Behauptungen, wenn es gewinnhaft werde, durch Nennung von Namen zu beweisen. — Das hätte nur gleich geschrieben sollen. Wir erwarten die Namensnennungen im Interesse einer Klarstellung.

\* Bayern in der zweiten sächsischen Kammer. Auf eine maßlose Kritik der freisprechenden Straßburger Kriegsgerichtsverurteilung durch den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Fleißner antwortete der sächsische Minister des Innern in der Landtagsversammlung am 16. cr., daß jeder nationalgeliebte Deutsche sich über die durchaus rechtmäßigen Freisprechungen gefreut habe.

Nach dem Vorgehen des Straßburger Generalkommandos hat nun auch das Militärkommando in Metz die Kommiss und Katernen der lothringischen Truppen teile ein Verbot der französischen Regierungen wie der deutschen Gev. oder Wählleiter erklärt, die in der letzten Zeit das deutsche Gev. besonders verunglimpft haben.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärte am Mittwoch abend noch hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk der Minister, es komme darauf an, Anzeichen zur Entscheidung und einheitlichen Regelung auf dem Gebiete der Vermordung zu schaffen. Der Minister teilte auch mit, daß er dem Reichstag zusammen mit dem Reichswerkstätten in Breslau geltendgemachte Vorschläge bemilligt habe, um einen Versuch zu machen für eine Submissionszentrale. Diese Einrichtung könne nur lokal gemacht werden. Auf Anregung erklärte der Minister sich bereit, schon jetzt einen Bericht aus Breslau einfordern zu wollen. Hinsichtlich der praktischen Ausführung in Dresden für das Deutsche Handwerk erklärte ein Regierungsminister, der Minister habe eine Entscheidung nicht getroffen; eine größere Summe siche für diesen Zweck zurzeit nicht zur Verfügung.

\* Das Notwehrrecht der Parlamente. Der bekannte Reichstagsabgeordnete Dr. Winter erklärte, daß die Verfassung einen Vorbehalt über das Recht der Parlamente zur Notwehr gegen ihre Mitglieder. Er hielt eine weitgehende Reform des Parlamentarismus für unbedingt notwendig und erklärte, ein Parlament müsse zur Abwehr der Obstruktion die erforderlichen Maßnahmen treffen, um seine Arbeit zu leisten und ungehindert durchzuführen zu können. Dem Präsidenten müßte ein Aufschlagsrecht gegeben werden. Die gewalttätige Ausweisung bestimme, auch ohne daß dies in der Verfassung ausdrücklich gesagt sei, durchaus zu Recht; das Notwehrrecht des Parlamentes bedürfe keiner staatlichen Genehmigung. Der Vortrag wird im Verlaufe der Verfassung in Druck erscheinen.







Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 18. Februar 1914.

Am Regierungstische: Dr. v. Dallwitz, Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die zweite Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wurde fortgesetzt mit dem Ausgabekapitel: R a n d z ä h l i c h e B e h ö r d e n u n d A m t e r.

Hierzu lagen vor: Der Antrag Dr. v. Campe und Genr. (Natl.): Die Staatsregierung wird ersucht, in erhöhtem Maße und schleuniger als bisher eine Verstaatlichung der Bureaus der Landratsämter vorzunehmen, und der Antrag Graf v. B. Gröden und Genr. (Natl.): Die Staatsregierung wolle baldmöglichst durch Vorlage eines Gesetzes die Frage der Regelung der Stadtzesse der neuverpommernischen Städte nähertrieten.

Abg. Dr. v. Campe (Natl.): Der Umfang der Geschäfte der Landräte nimmt von Jahr zu Jahr zu. Eine Verstaatlichung der Bureaus der Landratsämter würde ja etwas mehr Kosten verursachen, aber das staatliche Allgemeininteresse kann hier allein nur den Ausschlag geben.

Abg. Richter (Natl.): Die Staatsregierung erkennt nur Landräte nach ihrem Willen. Wie wenig insbesondere die Wünsche der Kreise mit übermäßigem Katholizismus Berücksichtigung finden, beweist die frasse X m p a r i t ä t, die in dieser Hinsicht in der Provinz Schlesien besteht. Zentrumsangehörige werden bei Besetzung von kommunalen Ämtern zurückgestellt. Amtsvorsteher werden nach politischen Gesichtspunkten ernannt und solche Amtsvorsteher arbeiten dann einseitig gegen das Zentrum.

Minister des Innern Dr. v. Dallwitz: Die Beschwerde des Abg. Richter, daß Landräte nach parteipolitischen Rücksichten ernannt würden, ist unzutreffend, ebenso die Beschwerde, daß angeblich die Anhänger der Zentrumspartei von den Wahlen zur Kommunalverwaltung und zu den freiständigen Ausschüssen ausgeschlossen werden. Mit der Zugehörigkeit zu einer Partei hat die Kreis- und Kommunalverwaltung überhaupt nichts zu tun, und die Zugehörigkeit zur Zentrumspartei bildet jedenfalls nicht ein besonderes Hindernis, um an der Kommunalverwaltung teilzunehmen.

Abg. v. Bokelberg (Natl.): Meine Freunde haben gegen den Antrag v. Campe erhebliche Bedenken, da er zu einer Vermehrung der staatlichen Beamten führen würde. Es erscheint uns auch fraglich, ob durch eine Verstaatlichung der Landratsbüros eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse erzielt würde, für die Steuerveranlagung müssen allerdings in den landräthlichen Steuerbüros staatliche Beamte angestellt werden.

Abg. Dr. v. Bohra (Freisinnl.): Durch die Beschäftigung junger Leute aus allen möglichen bürgerlichen Berufen nach Abolierung der Volksschule in den Landratsämtern ist es möglich, diese Jungen in Lebensstellungen zu bringen, die sie sonst nicht erlangen würden. Es wäre nicht angebracht, diese Verhältnisse zu verändern. Auch finanzielle Bedenken sprechen gegen den Antrag v. Campe.

Minister des Innern Dr. v. Dallwitz: Der Antrag des Abg. v. Campe auf eine Verstaatlichung der Verstaatlichung der Bureaus der Landratsämter stößt auf erhebliche Bedenken. Es würde weder im Staatsinteresse noch im Interesse der Landräte sein und würde ohne Not die staatlichen Aufwendungen in erheblichem Maße erhöhen. Die Regierung beabsichtigt deshalb nicht, in nächster Zeit ein ähnliches Tempo in der Verstaatlichung einzuschlagen.

Abg. Henke (Fortfchr. Vpl.): Wir werden dem Antrag des Abg. v. Campe zustimmen, da nach unserer Meinung durch die Verstaatlichung der Landratsbüros die Angehörigen eine größere Freiheit in der Betätigung ihrer politischen Tätigkeit genießen könnten. Es ist zu behaupten, daß noch immer die Landräte, besonders in den östlichen Provinzen, in den Dienst der konservativen Partei stellen. Bei der Auswahl der Amtsvorsteher müßte etwas weitergehender Verfahren und auch Wauern müßten zu Amtsvorsteher ernannt werden ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit.

Abg. Zampjenski (Natl.): Der Minister sollte es den Beamten nabelen, aus dem D i m a k e n b e r e i n auszutreten. Bei allen drei Reichstagswahlen im Kreis Schwieß ist durch Wahlmögelt die Wahl meines Kollegen von Sozialdemokraten hinterzogen worden. Schuld an dieser ganzen Wahlmögelt hat nur das Landratsamt in Schwieß.

Abg. Keimert (Soz.): Dem Antrag des Abg. v. Campe werden wir zustimmen. Die Beschaffung der Privatangehörigen bei den Landratsämtern ist durchaus ungenügend. Wir verlangen, daß die Versicherungskassen der Landratsämtern überhaupt nicht angegliedert werden. In der Ausführung des Vereinsgesetzes haben die Landräte viele Übergriffe sich zu Schulden kommen lassen. Wir haben es geradezu mit einer böswilligen Absicht zu tun, das Gesetz so zu gestalten, daß von dem Recht der Versicherung nicht viel übrig bleibt. Die Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen Vereinen wird von der Polizei überwatcht, das ist gerade das Gegenteil von der zugehörigen Befreiung des Vereinswesens von der polizeilichen Kontrolle. Die Landarbeiter will man hindern, sich zusammenzuschließen. Auf alle mögliche Weise wird gegen den Landarbeiterverband mobil gemacht. Die Gesundheitspolizei, die auch dem Landrat unterstellt ist, schikaniert die Dienstboten in unerhörtester Weise. Wegen geringfügiger Vergehen werden ungenügend hohe Geldstrafen festgesetzt.

Während der einheitspolitischen Rede des Abg. Keimert ist der Minister im Saale nicht anwesend. Er erscheint aber wieder, nachdem der folgende Redner begonnen hat.

Abg. v. Götzer (Natl.): Die eben gehörten Angriffe gegen die Landräte entbehren jeder Begründung. Die Unterstützung der Landräte ist durchaus einwandfrei. Wenn wir an die Vorgänge in Jöbern denken, so können wir mit Recht Freude feststellen, daß wir in Preußen Landräte haben, die jederzeit am Platze sind und mit ihrer ganzen Persönlichkeit eintreten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen und der staatlichen Autorität. Sie mehr die Grenzen, die zwischen politischen bürgerlicher und revolutionärer Demokratie, umso mehr treten wir für Aufrechterhaltung der Stellung der Landräte ein, nicht im Interesse der konservativen Partei, sondern des preussischen Staates.

Auf Wunsch des Abg. v. Hennigs-Redlin (Natl.) wurde die Beratung über den Antrag wegen der Neuverpommern-

ischen Stadtzesse bis zur Beratung des Kapitels der Polizeiverwaltung in den Provinzen zurückgestellt.

Abg. Dr. Hegemeier (Natl.): Wir wünschen eine freiere Ausgestaltung der Landeindeordnungs, besonders im Interesse der großen Gemeinden.

Die Debatte über die Landratsämter wurde darauf geschlossen und der Antrag von Campe der Budgetkommission überwiesen.

Neues Kapitel Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung begründet.

Freiherr Schenk zu Schweinsberg (Natl.) feiner von den Freisinnigen, dem Zentrum und den Nationalliberalen unterzeichneten Antrag, in welchem die Regierung ersucht wird, auf Befämpfung der Luftschiffahrt, hauptsächlich in den Großstädten, Bedacht zu nehmen. In dem Antrage wird ein Vorgehen gegen Annierkneipen, Bars, Kabarettis und Bummelplätze gefordert. Ferner wird die Verlegung eines Kinematographengebietes sowie ein härteres Vorgehen gegen die Nachtclubs durch Verärzung der Polizeistunde verlangt. Der Redner führte aus: Gegen den Vertrieb von antikonzeptionellen Mitteln, der zu einem Anstieg der Menschheit geworden ist, muß scharf vorgegangen werden. Berlin bei Nacht ist einer der dunkelsten Punkte im Deutschen Reich. Hier sollte die Polizei ein wachsames Auge haben. Unsere Jugend muß körperlich und seelisch gesund erhalten werden.

Abg. von Koster (Freisinnl.): In keiner Stadt der Welt ist das Nachtleben so ausgelebt und in so erschreckendem Maße ausgelebt wie in Berlin. Der Polizei kann der Vorwurf zu großer Wildheit nicht erpart werden. Bei der Einteilung von neuen Konzeptionen muß die Bedürfnisfrage streng geprüft werden.

Abg. Dr. Schröder-Cassel (Natl.): Die Kinos haben eine Entwicklung genommen, die wir im Interesse unserer Jugend aufs tiefste bedauern müssen. Deshalb fordern wir ein Kinematographengesetz. Mit der Verärzung der Polizeistunde muß unternommen vorgegangen werden.

Minister des Innern v. Dallwitz: Der Tenzend des Antrages stimmt die Regierung zu. Auf eine Verärzung der Polizeistunde soll hingewirkt werden. Hinsichtlich der Annierkneipen liegt dem Bundesrat ein Gesetzentwurf vor, der den Einzelfällen eine härtere Kontrolle über diese Lokale gibt. Wenn der Gesetzentwurf angenommen wird, so werden die Annierkneipen überhaupt beseitigt werden können. Was die Filmgenossenschaft betrifft, so müssen wir erst weitere Erhebungen sammeln.

Abg. Kauson (Fortfchr. Vpl.): Der Tenzend des Antrages stehen wir grundsätzlich gegenüber. Mit dem Vorgehen gegen die Annierkneipen sind wir einverstanden. Die Prostitution muß mit allen Mitteln bekämpft werden, vor allem durch Einwirkung auf das religiöse Empfinden.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Außerdem: Stadterweiterung von Danzig. Schluß 1 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 18. Februar 1914.

Am Bundesratsstische: Dr. Lisco. Der Platz des Präsidiums, der heute seinen 72. Geburtstag feiert, ist durch einen schönen Blumenstrauß geschmückt.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung kurz nach 1 1/2 Uhr.

Es wurde die zweite Beratung des Justizetats fortgesetzt.

Abg. Vitz-Göling (Natl.): Aus einer Rede meines Parteifreundes Nöbling im preussischen Abgeordnetenhaus hat man den Vorwurf abgeleitet, als ob er die Staatskraft über das allgemeine Recht stellt. Er hat aber nur bei Erwähnung des

Falles Jöbern

darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung unter Umständen berechtigt ist, die Justizbehörden, ohne erst eine allgemeine rechtliche Abklärung abzuwarten, Herr Nöbling sollte nicht einen allgemeinen Grundhalt aufstellen. Die Sozialdemokraten haben das preussische Wahlrecht mit der Novellengesetzgebung verbunden. Was diese Fragen mit einander zu tun haben, ist mir nicht recht klar. Um unsere Gesetzgebung zu verbessern. Wir wünschen, daß man unter Reichsrecht daraufhin durchsicht, welche Punkte reif zu einer Neuerung sind, damit man diese in einer Novelle zusammenfassen kann. Gesetzliche Gebirgungen durch unerkannt Gesetzstrafe sind nicht nur in Berlin vorgekommen. Eine gesetzliche Regelung dieser Materie liegt im öffentlichen Interesse. Ebenso dringend ist der gesetzliche Schutz der Gläubiger

gegen böswillige Schuldner. Ferner ist notwendig die Einrichtung einer Mobiliarhypothek mit Pfandbesitznahme. Wir verlangen ferner die reichsrechtliche Regelung der religiösen Beziehungen der Kinder aus Mischehen. Eine große Härte im Prozeßverfahren ist das Strafgericht. Ein ganz kraffer Fall ist durch die Presse gegangen, der Fall der Kassiererin in Jöbern, der neulich hier schon besprochen wurde. Die Richter sollten in bestimmten Fällen zunächst als Menschen und dann als Juristen handeln. Den im Etat wiederholt geforderten gesetzlichen Reichsanwalt bitten wir dringend, zu bewilligen.

Wahrsicher Bundesbevollmächtigter Staatsrat Ritter v. Preußlein-Worbes: Von mehreren Seiten ist hier auf den Amberger Fall Bezug genommen worden. Die Verletzung der Strafrecht, die u. a. eine Beweismittel wegen Diebstahls, Betrugs und Seherrei zu zwei Jahren Gefängnis erhielt, erfolgte auf Antrag des Verteidigers, um die Glaubwürdigkeit der Zeugin zu erörtern. Auf Antrag des Verteidigers ist auch das Urteil verlesen worden; im übrigen ist sie vom Staatsanwalt mit aller tünlichen Schonung behandelt worden. Sie hat sich nur eine ganz leichte Verletzung beigebracht. Es dürfte dies ein Fall sein, der so recht klar und deutlich zeigt, wie wichtig man mit solchen Prozeßregeln sein muß.

Abg. Dr. Cretz (Soz.): Ich halte es für meine Pflicht, im Namen meiner politischen Freunde hervorzuheben, daß wir lebhaft bedauern, daß auf das Bild des früheren Landrats Jöber infolge Unterlassung seiner Verteidigung ein solcher Mafel gefallen ist. Eine bisher noch nicht gestellte Frage ist es, ob die Novelle zum Majestätsbeleidigungsgesetz wirklich zweckmäßig gewesen ist. Vor Jahresfrist las ich in einer Zeitung einen Satz, in dem dem Kaiser das

Schicksal des Königs von Portugal ziemlich deutlich angeordnet worden ist. Daß hier eine Majestätsbeleidigung vorliegt, brauche ich nicht erst zu betonen. Wir sind durchaus für einen besseren Schutz der bürgerlichen und der persönlichen Ehre. Die Ehre muß aber auch besser gegen Verletzungen in der Presse geschützt werden. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, doch er sich den entsprechenden Gesetzentwurf anfertigen, der in U n g a r n jetzt vorliegt und als Beispiel recht beachtenswerte Winke enthält. Es ist auch über einen besseren Schutz der Gesamtheit gegen gemeinverleibliche Zerre gesprochen worden. Fast täglich werden Salbire freigesprochen. Wird auf diesem Gebiete weitergegangen, dann wird das Wort eines Mitgliedes Wahrheit: „Uns kann ja nichts passieren, weil wir katholisch sind“. Einen solchen keinen Zug hat zu keinem hohen (Geister) und damit unserer Gesetzgebung empfinden nur täglich in seiner milderen Beteiligbarkeit. (Geister) Es ist erträulich, daß man jetzt die Gesetze dem allgemeinen Sprachgebrauch unterbreitet. Mit der sensationellen Berichterstattung über Gerichtsverhandlungen ist es ja etwas besser geworden, ganz besonders in der ersten anfänglichen Presse aller Parteien. Anfängliche Blätter haben nichts dagegen, wenn die Öffentlichkeit überall ausgeschlossen wird. Der Kampf gegen Schmutz in Wort und Bild muß mit allem Nachdruck geführt werden. Es gibt Schmutzblätter, die sich in den Mantel der Wissenschaft hüllen und so auf dem Markt kommen. Diese Wissenschaft muß bekämpft werden im Interesse der Wissenschaft selbst. Ob ein jedes Kunstwerk auch auf Post- und Ansichtskarten nachgebildet werden darf, das so auch in die Hände Unberührender kommen kann, ist die Frage. Es kommt vor, daß feine Kunstwerke auf den Postkarten verhandelt werden. Die Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

Mäufel zur Schamlosigkeit ist die

